

Version 3.2

# Schutzkonzept Covid-19 BZ Wallierhof

## 1. Ausgangslage

In der beruflichen Grundbildung können wir den Präsenzunterricht mit Maskenpflicht ab dem 11. Januar 2021 weiterführen. Für die Durchführung von Präsenzunterricht sind jedoch strenge Auflagen und Vorgaben nötig, welche von allen Beteiligten unbedingt einzuhalten sind. Die Bildungsgänge der höheren Berufsbildung und Erwachsenenbildung finden mit wenigen begründeten Ausnahmen weiterhin im Fernunterricht statt.

## 2. Basis und Geltungsdauer

Das vorliegende Schutzkonzept für die oben erwähnten Bildungsgänge und alle weiteren Veranstaltungen und Anlässe stützt sich auf die Vorgaben von Bund und Kanton. Oberstes Gebot ist die Gesundheit und der Schutz aller am Bildungsangebot beteiligten Personen. Daher zählen wir auf die Solidarität und die Vernunft aller Beteiligten!

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres und vorbehaltlich von Änderungen der Weisungen des Bundes.

## 3. Grundsätze

- Für alle Personen gelten die [Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG](#)
- Die Plakate des BAG sind an geeigneten Stellen aufgehängt.
- Bei allen Präsenzveranstaltungen, inkl. Prüfungen, wird auf die Schutzmassnahmen hingewiesen (mündlich, PowerPoint-Folie, [Hinweisvideo](#)).
- **Mit dem Erscheinen und der Teilnahme an dem Bildungsangebot stimmen Sie zu, dass Sie gesund sind.** (Selbstcheck mit Fragebogen im Anhang oder <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>)
- Personen, welche unter Fieber, Husten, Atemwegsbeschwerden und Geschmacksverlust leiden bleiben zu Hause.
- [Besonders gefährdete Personen](#) sollen mit der verantwortlichen Person des Bildungsangebotes Kontakt aufnehmen um nach individuellen Lösungen zu suchen.
- Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen bzw. Menschenansammlungen mit mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum sind generell verboten und **mindestens 1,5 Meter Distanz ist in jedem Fall einzuhalten.**
- **Maskenpflicht**
  - Für alle Personen im Innern der Gebäude (inkl. Unterrichts- und Kursräume) und im öffentlich zugänglichen Aussenbereich des Schulareals.
  - Im Bus vom Bahnhof zum Wallierhof und retour sowie bei Fahrgemeinschaften an externe Unterrichtsstandorte gilt Maskenpflicht.
  - Ausnahmen: bei der sitzenden Verpflegung und im nicht öffentlich zugänglichen Aussenbereich **unter Einhaltung der Abstände**
- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Die Hände sind **beim Betreten der Gebäude, Schulungsräume und des Speisesaals mit Desinfektionsmittel** zu reinigen.
- Auf Hände schütteln verzichten.
- Husten und Niesen in Wegwerf-Papiertaschentücher oder in die Armbeuge.
- Anweisungen des Personals sind jederzeit zu befolgen!

## 4. Massnahmen

### **SwissCovid-App**

Die Installation und der Betrieb der SwissCovid-App wird empfohlen.

### **Händehygiene**

Alle Personen am Wallierhof reinigen sich regelmässig die Hände.

- Alle Lavabos sind mit Seife und Trocknungspapier ausgerüstet.
- Desinfektionsmittel stehen an geeigneten Stellen (Eingänge, Speisesaal, ...) zur Verfügung.

### **Maskenpflicht**

- Lernende und Studierende, Lehrpersonen und alle weiteren an unserer Schule tätigen Personen tragen im Innern der Gebäude (inkl. Unterrichts- und Kursräume) und im öffentlich zugänglichen Aussenbereich des Schulareals Masken.
- Masken dürfen nur zum Essen und Trinken entfernt werden.
- Falls die Distanzregeln eingehalten werden können, ist ein Ablegen der Maske im nicht öffentlichen Aussenbereich vorübergehend erlaubt.
- Im Bus vom Bahnhof zum Wallierhof und retour sowie bei Fahrgemeinschaften an externe Unterrichtsstandorte gilt Maskenpflicht.
- Lernende und Teilnehmende der höheren Berufsbildung (BLS; Bildung Bäuerin) und von Weiterbildungsveranstaltungen bringen ihre eigene Maske mit.

### **Distanz halten**

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Distanz zueinander.

- Alle Arbeitsplätze (fixe Arbeitsplätze bei Präsenzveranstaltungen in Schulzimmern, Prüfungen, etc.) sind nach Möglichkeit mit mindestens 1,5 Metern Distanz aufgestellt.
- Bei mündlichen Prüfungen und Veranstaltungen ohne fixe Arbeitsplätze wird in heiklen Situationen auf die 1,5-Meter-Abstandsregel aufmerksam gemacht.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbesondere Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Menschenansammlungen sind generell zu vermeiden, auch unter den Lernenden und Kursteilnehmenden.
- Abgesehen von nötigen Verschiebungen bleiben die Lerngruppen in der Nähe ihrer Unterrichtszimmer.

### **Reinigung**

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- In allen Präsenzveranstaltungen muss das benutzte Unterrichtsmaterial regelmässig desinfiziert werden, insbesondere dann, wenn es von einer anderen Person benutzt wird. Verantwortlich hierfür ist diejenige Person, die das Material zuletzt benutzt hat.
- Alle Oberflächen werden regelmässig desinfiziert, insbesondere dann, wenn eine andere Person den Arbeitsplatz benutzt (z.B. Wechsel Lehrpersonen). Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sind für die Reinigung ihres Arbeitsplatzes zuständig. In jedem Zimmer ist Reinigungsmaterial vorhanden. Sollte dieses ausgehen, ist bei den Hauswarten Nachschub zu besorgen.
- Die Unterrichtsräume werden so häufig wie möglich gut gelüftet.

- Ein Wechsel der Unterrichtsräume wird vermieden.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Abfalleimer werden regelmässig durch den Hausdienst geleert.

### **Quarantäne- und Isolationsmassnahmen**

- Quarantänefälle sind unverzüglich der Direktion zu melden.
- Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen (Symptome einer akuten Atemwegsinfektion, plötzlicher Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns) müssen zuhause bleiben oder werden von der Lehrperson bzw. der Kurs- oder Tagungsleitung, mit der Anweisung, einen Mundschutz zu tragen, nach Hause geschickt. Sie sollen sich dort isolieren, den Coronavirus-Test durchführen und anschliessend entsprechend der ärztlichen Empfehlungen vorgehen.
- Personen, die mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt (z.B. im gleichen Haushalt leben, Kontakt näher als 1.5 Meter und länger als 15 Minuten ohne Schutz) hatten, müssen für 10 Tage (ab dem letztem Kontakt) zuhause in Quarantäne bleiben.
- Personen, die dem Präsenzunterricht fernbleiben müssen, haben eine Holschuld für das Beschaffen der Informationen, um den entgangenen Unterrichtsstoff nachzuholen. Die Lehrpersonen bieten soweit möglich Unterstützung an.
- Das BZ Wallierhof ist bei eigenen Veranstaltungen verantwortlich, dass nachvollzogen werden kann, mit welchen Personen Erkrankte während Veranstaltungen Kontakt hatten. Es werden Anmelde Listen geführt und gegebenenfalls Klassenspiegel oder Sitzordnungen erstellt.

### **Besonders gefährdete Personen (bgP)**

- Gemäss der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) sollen bgP zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden. Medizinische Kriterien sind präzisiert unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>
- bgP und Personen, die mit bgP in einem Haushalt leben, dürfen in Eigenverantwortung an den Veranstaltungen teilnehmen. Das permanente Tragen einer Schutzmaske wird sehr empfohlen.
- Für bgP, die eine Prüfung abzulegen haben, wird eine Lösung angeboten, die in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Bund und Kanton steht.
- Zu Beginn jeder Veranstaltung wird auf diese Regelungen hingewiesen.

### **Besondere Arbeitssituationen**

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

- Bei Veranstaltungen auf dem Feld, im Garten oder dem landwirtschaftlichen Betrieb werden Schutzmasken getragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Im Speisesaal werden die Regeln des Bundes sowie des Kantons zu Restaurationsbetrieben eingehalten.
- Die vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten und die Anweisungen des Personals sind zu befolgen! Alle Gäste müssen sitzen.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen

- Installation von Schutzeinrichtungen für das auszugebene Essen und das bedienende Personal.

### **Information**

Regelmässige Information der Mitarbeitenden und von anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, um die (Selbst-)Isolation [gemäss BAG](#) zu befolgen.

- Die Information der Mitarbeitenden erfolgt per Mail.
- Bei eigenen Veranstaltungen ohne vorgängige Anmeldung werden durch das BZ Wallierhof die Kontaktdaten der Teilnehmenden erhoben.
- Informationen über mögliche Kontaktpersonen von Erkrankten werden durch das BZ Wallierhof weitergegeben.

### **Zuständigkeiten**

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

- Für die Einhaltung der Massnahmen gemäss diesem Schutzkonzept sind alle Mitarbeitenden mitverantwortlich.
- Organisatoren von Veranstaltungen tauschen sich bei Unklarheiten vorgängig mit den Vorgesetzten über die Schutzmassnahmen aus.
- Vorgesetzte überprüfen stichprobenartig die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.
- Der Support stellt sicher, dass genügend Vorräte für Schutz- und Reinigungsmaterial vorhanden sind (Reinigungs-/Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Seifenspende, etc.).

### **Abschluss**

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und wird bei Unklarheiten durch die Vorgesetzten erläutert.

Das Schutzkonzept BZ Wallierhof zu Covid-19 gilt ab Unterzeichnung bis auf Widerruf.

Riedholz, 7. Januar 2021

## Anhang 1 - Fragebogen

<b>Grundsätzliche Gefährdung hinsichtlich COVID-19</b>	<b>Ja</b>
Sind Sie eine besonders gefährdete Person in Bezug auf COVID-19?	<input type="checkbox"/>
Haben Sie in Ihrem Umfeld eine Person, die aufgrund COVID-19 besonders gefährdet ist und die so geschützt werden muss, dass Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt sein könnten?	<input type="checkbox"/>
<b>Fragestellungen hinsichtlich des COVID-bezogenen Gesundheitszustandes, die sich selber immer wieder zu stellen sind</b>	<b>Ja</b>
Hatten Sie mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt?	<input type="checkbox"/>
Zeigen sich bei Ihnen Krankheitssymptome wie Fieber, nicht erklärbarer Husten, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns?	<input type="checkbox"/>
Sind Sie unsicher, ob Sie aufgrund der COVID-19-Schutzempfehlungen den Schulbetrieb im BZ Wallierhof aufnehmen dürfen?	<input type="checkbox"/>

### Mitarbeitende

Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit JA beantworten, melden Sie sich bitte im Sekretariat, um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das weitere Vorgehen zu regeln.

### Lernende

Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit JA beantworten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Klassenlehrperson, um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das weitere Vorgehen zu regeln.

Mit Datum und Unterschrift wird bestätigt, dass man den Fragebogen verstanden hat.

Name / Vorname in Blockschrift:.....

Datum / Unterschrift: .....